

Weisung der Landeskantlei über die periodische Neuwahl des Ständerats vom 20. Oktober 2019

Im Hinblick auf den Ablauf der Amtsperiode im Herbst 2019 hat der Regierungsrat die periodische Neuwahl des basellandschaftlichen Mitglieds des Ständerats auf den **20. Oktober 2019** und eine allfällige Nachwahl (2. Wahlgang) auf den **24. November 2019** angesetzt. Die Amtsdauer des Mitglieds des Ständerats beträgt 4 Jahre und fällt mit jener des Nationalrats zusammen.

Für die Durchführung dieser Wahl nach dem Mehrheitswahlverfahren gilt Folgendes:

1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101).
- 1.2 Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1).
- 1.3 Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11).
- 1.4 Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1).
- 1.5 Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11).
- 1.6 Gesetz vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (SGS 120).
- 1.7 Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120.11).
- 1.8 Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen vom 27. September 2018 über die Gesamterneuerungswahl des Nationalrates vom 20. Oktober 2019.

2 Leitung, kantonales Wahlbüro

- 2.1 Die Vorbereitung, die Leitung und die Aufsicht über die Durchführung der Wahl obliegen der Landeskantlei.
- 2.2 Als kantonales Wahlbüro ermittelt die Landeskantlei aufgrund der elektronisch erstellten Protokolle der Gemeindewahlbüros das Ergebnis und veröffentlicht dieses im Amtsblatt.
- 2.3 Bis zur Publikation im Amtsblatt haben die Veröffentlichungen des Ergebnisses im Internet provisorischen Charakter.

3 Wahlberechtigung, Stimmregister

- 3.1 Wahlberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr und politischem Wohnsitz im Kanton, ausgenommen die Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.
- 3.2 Wahlberechtigt sind Auslandschweizerinnen und –schweizer, die sich im Auslandschweizerregister der zuständigen Vertretung im Ausland und im Stimmregister ihrer letzten Schweizer Wohnsitzgemeinde eingetragen haben.
- 3.3 In das Stimmregister sind Eintragungen bis zum 5. Vortag des Wahltags vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme am Wahltag erfüllt sind.

4 Wahlvorschläge für 1 Mitglied des Ständerats

- 4.1 Wählbar sind alle im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen.
- 4.2 Wahlvorschläge zuhanden des Informationsblatts gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte sind bis **Montag, 2. September 2019, 17.00 Uhr**, bei der Landeskanzlei schriftlich einzureichen. Wahlvorschlagsformulare sind über www.baselland.ch (Ständeratswahlen) oder bei der Landeskanzlei erhältlich.
- 4.3 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.
- 4.4 Ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen und muss folgende Angaben machen:
 - Vor- und Familiennamen,
 - Geburtsjahr,
 - Adresse des politischen Wohnsitzes.Er oder sie kann nach Einreichung des Wahlvorschlages seine oder ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
- 4.5 Auf dem Wahlvorschlag müssen Kandidatinnen und Kandidaten folgende Angaben machen:
 - den amtlichen Namen und Vornamen,
 - das Geburtsdatum,
 - den Beruf oder die Tätigkeit,
 - die Wohnadresse und
 - den/die Heimort/e.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zum Wahlvorschlag bestätigen. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

5 Wahlunterlagen, Stimmabgabe, Ermittlung, Beschwerden

- 5.1 Für die Zustellung der Wahlunterlagen, die Stimmangaben, die gemeindeweise Ermittlung der Ergebnisse und Beschwerden gelten die Ziffern 6–9 der Weisung über die Durchführung der Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019.

Landeskanzlei